

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350 (B.23a) – Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Z IT 4
Tel.: 90139 4540

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie
Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
Drucksache Nr. 19/1350 (B.23a) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie
Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen einschl. Mittelabfluss

Für das Jahr 2023 wurde zur o. g. Auflage zum gleichen Thema mit roter Nummer 1573 berichtet.
Für das Jahr 2024 ist zur Auflage Nr. 23a folgendes zu berichten:

1. Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen:
 - a. Das Schneller-Bauen-Gesetz ist im August 2024 vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden, um eine Beschleunigung des Wohnungsbaus zu erreichen. Das Gesetz verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem alle Phasen und Themenbereiche des Bauens von der Grundstücksverfügbarkeit bis zur Baustelleneinrichtung betrachtet und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie verwaltungsinternen Abläufen erreicht werden soll. Neben dem Gesetz hat der Senat in einem untergesetzlichen Maßnahmenpaket 7 Initiativen für Bundesgesetzliche Änderungen und 62 Prüf- und Arbeitsaufträge einschließlich Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen, deren Umsetzung begonnen hat.
 - b. Im Rahmen eines Evaluationsprozesses zum Milieuschutz gemäß § 172 BauGB wurde im Jahr 2023 mit Bezirken, Verbänden des Wohnungswesens und der Mieterschaft die Berliner Genehmigungspraxis vergleichend analysiert und Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Prüfverfahren wurden für vier Themen gemeinsame Prüfverfahren entwickelt und abgestimmt. Im Ergebnis des Arbeitsprozesses sind nun einheitliche Verfahren definiert. (vgl. rote Nr. 0594 D)
Eine Software für die Unterstützung der Sachbearbeitungen, die die einheitlichen Verfahren in den Bezirken umsetzen, ist ausgewählt und wird in 2025 auf die einheitlichen Verfahren angepasst und anschließend eingeführt.
2. Abgeschlossene Umsetzung von Digitalisierungsprojekten:
 - a. Einführung elektronischer Antragsverfahren auf Wohnberechtigungsscheine (WBS) und für Wohngeldempfangende, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal und mit zentraler Unterstützung der Skzl.
Die elektronischen Anträge für BuT und WBS sind im Serviceportal Berlin für die Bürgerinnen und Bürger seit dem 24.07.2024 bzw. 30.09.2024 verfügbar.
3. Laufende Digitalisierungsprojekte:
 - a. Elektronische Antragsverfahren im Vermessungswesen:
Im ersten Quartal 2025 wird der Antrag auf Zugang zu AKS Online digital verfügbar sein. Damit können die in der Immobilienbewertung tätigen Sachverständigen online Auskünfte aus der Kaufpreissammlung einholen. Weitere elektronische Anträge, die im Laufe des Jahres 2025 zur Verfügung gestellt werden, sind der Antrag auf Verkehrswertermittlung für Grundstücke sowie der Antrag auf Abgabe digitaler Daten aus dem Liegenschaftskataster (gemeinsam mit den Bezirken). Damit sind alle Antragsverfahren der SenStadt im Vermessungswesen online verfügbar. Die Bereitstellung elektronischer

Antragsverfahren der Bezirke im Vermessungswesen ist ebenfalls weit fortgeschritten, so dass voraussichtlich in 2025 auch alle bezirklichen Antragsverfahren online zugänglich sein werden.

- b. Einführung einer IT-Unterstützung für die Umsetzung von Programmen der Städtebauförderung.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: 19.278 € aus Kapitel 1200, Titel 54003
Die Anforderungen sind erhoben und eine Marktanalyse ist erfolgt. Diese ist Grundlage für begonnene Gespräche mit dem Land Hamburg über eine Nachnutzung der dortigen IT-Unterstützung für die Städtebauförderung.
- c. Konsolidierung der für das Führen der Allgemeinen Anweisung Bau (ABau) eingesetzten Tools incl. Geschäftsprozessoptimierung.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal
Optimierte Geschäftsprozesse sind eingeführt und Anforderungen an eine IT-Unterstützung sind erhoben. Die Tauglichkeit verschiedener IT-Anwendungen wird derzeit geprüft.
- d. Fortsetzung der Einführung elektronischer Baurechnungen.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: Der aktuelle Rechnungsworkflow wird mit eigenem Personal und unter Beteiligung der SenFin analysiert und ggf. optimiert. Die Geschäftsprozesse Rechnungseingang und Rechnungsprüfung wurden analysiert und Anforderungen an eine durchgehende IT-Unterstützung erhoben. Im Jahr 2025 wird aufgrund von Änderungen im Umsatzsteuerrecht mit einer steigenden Anzahl von elektronischen Rechnungseingängen im X-Rechnungsformat in der Hochbauabteilung gerechnet. Derzeit wird sichergestellt, dass diese Rechnungen in einem robusten elektronischen Geschäftsprozess über die Rechnungseingangsplattform der SenFin im richtigen Fachbereich der Hochbauabteilung ankommen. Anschließend muss sichergestellt werden, dass diese Rechnungen und die rechnungsbegleitenden Unterlagen an die rechnungsprüfende Stelle auf der jeweiligen Baustelle weitergeleitet und dort geprüft werden können. Nach erfolgter Prüfung und Mittelfreigabe ist der Rechnungsbetrag von den Bewirtschaftenden innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist anzuordnen.
- e. DiPlan: Einführung einer IT-Unterstützung für die Bauleitplanung in Kooperation mit dem federführenden Land Hamburg und weiteren Ländern im Rahmen einer Einer-für-Alle-Lösung.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: 155.391,73 € aus Kapitel 1200, Titel 54003 und 51135 sowie 459.162,02 € aus Kapitel 1200, Titel 51185.
In 2024 wurde an den Grundlagen des Gesamtverfahrens und an der Einführung der verschiedenen Module von DiPlan weitergearbeitet. Module sind DiPlan-Beteiligung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange, DiPlan-Cockpit Basis für die Haltung der Stammdaten der einzelnen Bebauungspläne, DiPlan-Portal für die öffentliche kartenbasierte Darstellung der Bebauungspläne, DiPlan-CockpitPro für die Unterstützung der

Sachbearbeitungen in den einzelnen Schritten der Aufstellung eines Bebauungsplanes und DiPlanWissen für ein Wissensmanagement für die Sachbearbeitungen. Der Schwerpunkt lag auf der Einrichtung einer Nutzerverwaltung und auf dem Modul DiPlan-Beteiligung. Die Einführung des Beteiligungsmoduls für Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgt auf Grundlage der neugeschaffenen Nutzerverwaltung und umfangreichen Schulungen im ersten Halbjahr 2025 bei SenStadt und in den Bezirken.

- f. Einführung einer IT-Unterstützung für die Erarbeitung und das Controlling städtebaulicher Verträge
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: 22.134 € aus Kapitel 1200, Titel 54003
Es wurde eine Marktanalyse erstellt, auf deren Grundlage in 2025 entschieden wird, welche technologische Ausrichtung die IT-Unterstützung haben soll. Neben verschiedenen technischen Lösungen kommt auch eine Kooperation mit dem DiPlan-Projekt in Frage, da die Grundlage eines städtebaulichen Vertrages ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist.
- g. Fortsetzung der Einführung der Low-Code-Plattform Intrexx für die elektronische Abwicklung von verwaltungsinternen Vorgängen.
Mittelabfluss 2024 in der MG 32: 30.839,62 € aus Kapitel 1200, Titel 51185 und 52536
Die Intrexx-Plattform wurde 2024 mit einer Anwendung zur Buchung für die flexiblen Arbeitsplätze und abteilungsübergreifenden Räume im sanierten Dienstgebäude Wü6 eingeführt. Mittels dieser Anwendung können alle Beschäftigten der SenStadt einen der Arbeitsplätze im Desksharing buchen, da das Dienstgebäude weniger Arbeitsplätze als Beschäftigte hat. Weitere Anwendungen, beispielsweise zur Beantragung eines Diensthandys, zur Zeitstatistik für alle Beschäftigten oder zur Beantragung von Urlaub sind in Vorbereitung bzw. können von anderen Senatsverwaltungen übernommen werden.
- h. Abschluss des vollständigen Roll-ins der Berliner digitalen Akte der Software n-scale in der Version 9.2 voraus. bis Ende 2025.
Mittelabfluss 2024 in MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal und mit zentraler Unterstützung der Skzl.
Die Digitale Akte wird seit Juni 2024 in ausgewählten Pilotbereichen produktiv genutzt. An der Ausweitung der Nutzung wird gearbeitet. Dies betrifft u.a. die Anbindung an das Wohngeldverfahren sowie die Konzeption spezifischer Aktentypen für verschiedene Fachbereiche. Der hausweite produktive Einsatz der E-Akte wurde jedoch zurückgestellt, bis die Version 9.2 als von Berlin abgenommenes Produkt vorliegt und in dieser Version über die VAK geschult werden kann.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 12.03.2025

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen